

dungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/4436 – Neudruck.

Die Fraktion der Piraten hat gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung zum Antrag Drucksache 16/4436 – Neudruck – beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Ich bitte nun Herrn Abgeordneten Marquardt, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt. [Abstimmungsliste siehe Anlage 2])

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Vizepräsident Oliver Keymis: Meine Damen und Herren, haben alle ihre Stimme abgegeben? Gibt es eine Nachmeldung? – Herr Rüße. – Weitere Nachmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann schließen wir die Abstimmung, und ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Ihre Stimme abgegeben haben 217 Abgeordnete. Mit Ja haben gestimmt 38 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein haben gestimmt 179 Kolleginnen und Kollegen. Null Kolleginnen und Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Der **Antrag Drucksache 16/4436 – Neudruck** – ist damit **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

7 Gesetz zur Aufhebung der gesetzlichen Befristung des Landespressegesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3526

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 16/4450

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4493

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Vogt das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der späten Stunde können wir es relativ kurz machen: Das Landespressegesetz wurde im Jahr 2004 bis zum 31. Dezember dieses Jahres befristet. Es regelt unter anderem die Anforderungen an die Beschäftigten der Presse oder unter welchen Voraussetzungen zum Beispiel Gendarstellungen erscheinen müssen.

Grundsätzlich sind diese Regelungen weiterhin erforderlich. Es ist nicht absehbar, dass NRW als einziges Bundesland ohne ein Landespressegesetz auskommen soll. Aus unserer Sicht kann die Befristung aufgehoben werden. Das Landespressegesetz wird dauerhaft gebraucht.

In Ihrem Entschließungsantrag fordern Sie eine Befristung auf weitere fünf Jahre. Meine Damen und Herren, wir erwarten auch, dass es zukünftig Änderungsbedarf am Gesetzestext geben wird. Jedoch kann dies auch bei einem unbefristeten Gesetz jederzeit geschehen.

Wir streben eine umfassende Novellierung des Landespressegesetzes an, nachdem das Landesmediengesetz überarbeitet ist. Sollte Regelungsbedarf für das auch aus unserer Sicht wichtige Thema „Presse-Grosso-Vertriebssystem“ entstehen, können wir jederzeit mehrheitlich Änderungen auch an einem bestehenden und entfristeten Gesetz beschließen. Wir werden daher der Entfristung zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Vogt. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist ja das, was wir hier behandeln, eine Kleinigkeit. Es liegt ein Gesetzentwurf vor, in dem es ganz lapidar heißt: Die Befristung des Landespressegesetzes wird aufgehoben. Eine weitere Befristung ist entbehrlich, da das Landespressegesetz NRW auch in Zukunft unverzichtbar ist.

Ich möchte gar nicht einmal widersprechen, dass es unverzichtbar ist. Nur: Das ganze mutet ein bisschen nach dem Motto an: Was kümmert mich mein saudummes Geschwätz von gestern?

2003 – damals war ich noch nicht im Parlament – hat das Kabinett – damals unter sozialdemokratischer Leitung – am 11. März und 15. Juni beschlossen, dass künftig alle Gesetze einer Befristung un-

terliegen sollen. Eine solche Befristung ist anschließend bis 2008 in fünf Gesetzen festgeschrieben worden. Es hat also fünf Gesetze zur Befristung von Landesgesetzen gegeben.

Das sollte eine grundlegende Kulturänderung sein, nach der nämlich Gesetze nicht mehr Ewigkeitsgeltung haben, sondern regelmäßig überprüft werden sollten. Das war ein Beitrag zum Bürokratieabbau.

Nun legt man ganz lapidar einen Gesetzentwurf vor und sagt: Lass uns doch einfach die Befristung, die bis 2013 geht, abschaffen und das weitergelten lassen. – Dabei handelt es sich gerade im vorliegenden Fall um ein Gesetz, bei dem man schon 2008 nicht einfach gesagt hat, man wolle es nicht alle fünf Jahre weiter gelten lassen, sondern bis zum 31. Dezember 2013 müsse es überprüft werden.

Genau dieses Gesetz wird uns wahrscheinlich in den nächsten Jahren beschäftigen. Es gibt also gar keinen Grund, den Befristungsgrundsatz aufzugeben und davon abzuweichen.

Ich halte das für einen großen Fehler. Wir finden, dass der Antrag, den die Piraten ausgearbeitet haben, sehr vernünftig ist. Dem sind wir beigetreten und empfinden ihn als vernünftige Vorlage. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, noch einmal zu überlegen, ob sie der Selbstentmachtung des Parlamentes zustimmen wollen.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege. – Nun spricht für die grüne Fraktion Kollege Bolte.

(Zuruf von den PIRATEN: Immer schön die Wahrheit sagen!)

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man gute Ideen hat und sich eine Mehrheit organisieren kann, Kollege Sternberg, kann man in diesem Hohen Hause jederzeit ein Gesetz ändern. Wir sind sehr gespannt darauf, ob Sie inhaltliche Vorschläge zur Weiterentwicklung des Landespressegesetzes einbringen möchten. Die können Sie jederzeit gerne einbringen.

Aber im Grunde genommen hat es doch auch schon der Kollege Vogt völlig richtig gesagt:

Wir brauchen ein Landespressegesetz. Es macht Sinn, auch weiterhin ein Landespressegesetz zu haben. – Insofern werden wir dem heute hier so zustimmen, Herr Kollege. Wir sind sehr gespannt darauf, was Sie uns zu diesem Thema zu präsentieren haben. Damit möchte ich es für heute Abend gerne bewenden lassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion kommt nun Herr Nückel ans Pult.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worum geht es heute? – Es geht darum, einem Entfristungsaktionismus von Rot-Grün entgegenzustehen. Die Landesregierung scheut sich wohl vor der regelmäßigen Überprüfung von Gesetzen. Sie glaubt, es reicht zu warten, bis der Veränderungsdruck so groß ist, dass man gezwungenermaßen Gesetze nach dem Motto „Die steigende Flut allein macht schon die Boote flott“ ändern muss. Nur ist eigentlich das Gegenteil der Fall. Die regelmäßige Wartung sorgt dafür, dass das Schiff flott bleibt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung suggeriert jetzt, dass eine Befristung ausdrücken würde, dass ein Gesetz nicht mehr notwendig ist. Das ist Unsinn, denn ein TÜV-Termin ist auch nicht immer gleich eine Aufforderung zur Verschrottung.

(Beifall von der FDP)

Die Landesregierung selbst hat auf der Internetseite des Innenministeriums ausgeführt – ich hatte das schon im Kulturausschuss zitiert –, dass die grundsätzliche Befristung von Gesetzen dem Ziel einer bürgerorientierten und eines partnerschaftlichen Staates dient. Die Wirkung könne nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ich finde, diesen Worten kann man eigentlich nichts mehr hinzufügen.

Klar, es muss einiges geändert werden. Das haben wir auch in den Entschließungsantrag miteingebracht. Die Gedanken kreisen natürlich um das Presse-Grosso und eine entsprechende Verankerung; aber die Befristung spricht überhaupt nicht dagegen. So kann sich Rot-Grün eigentlich entspannen: Dann verlängern wir doch jetzt einfach die Befristung, und im Anschluss sprechen wir über die Überarbeitung des Landespressegesetzes. Das wäre eigentlich der richtige Weg. Sie haben sich aber, glaube ich, doch jetzt sehr diesem – ich sage es mal so – Entfristungsaktionismus verschrieben. – Danke.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrtes Publikum! Die Landesregierung möchte, dass wir heute ihrem Gesetzentwurf zur Entfristung des Landespressegesetzes NRW zustimmen. Dem kann ich – das habe ich schon im Ausschuss für Kultur und Medien gesagt – nicht folgen.

Natürlich sind auch wir Piraten der Meinung, dass das Landespressegesetz über den 31. Dezember hinaus weiter gelten muss. Entsprechende Regelungen sind unverzichtbar und werden es auch in Zukunft bleiben. Darüber besteht allenthalben Einigkeit. Das gilt aber nicht notwendigerweise für das bestehende Gesetz in genau dieser Form und für alle Ewigkeit.

Wir sollten uns hier doch einmal kurz über die Formalia unterhalten. Wir Piraten finden Entfristungen von Gesetzen generell nicht gut. Befristungen werden aus gutem Grunde gemacht. Dabei geht es darum, Gesetze regelmäßig auf ihre Aktualität zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Gerade der Medienbereich ist doch schnellen Änderungen unterworfen. Gesetze in diesem Bereich – wie natürlich auch in vielen anderen Bereichen – müssen diesen Veränderungen laufend angepasst werden. Eine Entfristung birgt das Risiko, dass Gesetze veralten, weil sie aus dem Fokus geraten, und es ist bequem.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Priggen?

Daniel Schwerd (PIRATEN): Von Herrn Priggen? – Ja, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. – Bitte schön, Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Kollege. Ich habe Ihnen jetzt sehr aufmerksam zugehört und verstanden, dass Sie gegen die Entfristung sind. Deshalb frage ich mich die ganze Zeit: Wo ist Ihr alternativer Gesetzentwurf oder Ihre Änderung zum Gesetz? Ich verstehe es einfach nicht: Wo ist Ihre Alternative dazu, wenn Sie auf der einen Seite sagen, es soll ein Pressegesetz geben, während sie auch die Entfristung, die das verlängern würde, ablehnen? Was wollen Sie denn dann?

(Beifall von den GRÜNEN)

Daniel Schwerd (PIRATEN): Es geht in dem Falle darum, dass wir wollen, dass das Gesetz regelmäßig überprüft wird. Das ist das, was wir damit erreichen wollen. Wenn wir das Gesetz jetzt entfristen, wird genau dieses nicht geschehen. Das Gesetz wird nur dann überprüft, wenn es gerade einmal zufälligerweise in den Fokus gerät. Lassen Sie mich aber in meiner Rede weiter fortfahren, dann kommen noch ein paar Punkte dazu.

Früher galt der Grundsatz: Alle Gesetze werden befristet. – Warum soll ausgerechnet hier in diesem Fall davon abgewichen werden? Die von Rot-Grün

getragene Landesregierung spielt ein Spielchen, dem sie in der Opposition selbst widersprochen hätte. Sie beschneidet wieder einmal Rechte des Parlaments. Jeden Tag gibt es ein kleines Stückchen weniger Mitsprache für uns Parlamentarier.

Zurück zum vorliegenden Antrag: Das Landespressegesetz, das wir jetzt entfristen sollen, muss wegen bestimmter Entwicklungen beim Presse-Grosso demnächst vermutlich sowieso wieder geändert werden. Entsprechende Vereinbarungen finden sich jetzt schon im Koalitionsvertrag. Es ist also widersinnig, ein Gesetz zu entfristen – also quasi zu sagen, dass es genauso bleiben kann –, wenn wir schon jetzt wissen, dass es in kurzer Zeit ohnehin wieder auf unserem Schreibtisch liegen muss. Wir Piraten machen deshalb einen Vorschlag: Lassen Sie uns das Gesetz zunächst bis Ende 2015 weiter befristen, um bis dahin die notwendigen Änderungen ...

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Wo ist denn Ihr Änderungsantrag dazu?)

– Wir haben dazu einen Entschließungsantrag eingereicht. Ich habe die Drucksachenummer jetzt gerade nicht zur Hand, aber das kann man sicherlich im Landtagssystem nachsehen.

Lassen Sie uns das Gesetz zunächst bis Ende 2015 befristen. Das sollte reichen, um die Presse-Grosso-Änderungen dort einzuarbeiten. Danach sollte das Gesetz aus unserer Sicht jeweils immer um fünf Jahre weiter verlängert werden. So stellen wir sicher, dass der Landtag regelmäßig dieses Gesetz zu Gesicht bekommt und wir Parlamentarier uns einbringen können.

Wir freuen uns sehr, dass sich CDU und FDP bereits diesem Vorschlag angeschlossen haben. Wir glauben, dass wir nämlich auf diese Weise eine sachdienliche Lösung erzielen können, ohne dass wir uns im üblichen Parteienzank verlieren müssen. Das hoffe ich. Vor allen Dingen ist auf diese Weise sichergestellt, dass das Pressegesetz immer auf einem aktuellen Stand bleibt. Dieses Vorgehen wäre der Sache viel angemessener als der Plan der Landesregierung, zu entfristen und dann irgendwann einmal darauf zu gucken, wenn uns nichts anderes dazwischenkommt.

Deshalb bitten wir heute, die Entfristung des Pressegesetzes abzulehnen und unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Auf diese Weise haben wir – wenn auch die Änderungen bezüglich Presse-Grosso vorliegen – Gelegenheit, einen neuen Gesetzentwurf mit den von Ihnen angeforderten Änderungen auf den Weg zu bringen, damit das Gesetz dann auf der Höhe der Zeit ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schwerd. – Nun spricht für die Landesregierung in

Vertretung der Ministerin Dr. Schwall-Düren Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte heute Abend um die Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung werben. Sie werden mir alle sicherlich zustimmen, dass unser Land am 1. Januar 2014 nicht ohne Pressegesetz dastehen soll.

(Beifall von der SPD)

Schließlich sind diese Normen zum Schutz der Presse- und Informationsfreiheit sowie aufgrund der Anforderungen an die Presse und ihre Beschäftigten unentbehrlich. Der Gesetzentwurf sieht ausschließlich die Entfristung dieses bewährten Gesetzes vor.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Landesregierung auf die inhaltliche Überprüfung und Überarbeitung dieses wichtigen Gesetzes nicht verzichten wird. Ganz im Gegenteil: Wie Sie wissen, hat die Landesregierung gerade das in dem Antrag angesprochene Thema Presse-Grosso fest im Blick. Wir werden den Landtag dazu auf dem Laufenden halten und im Länderkreis Ideen entwickeln, gegebenenfalls auch für die gesetzlichen Regelungen zum Schutz eines neutralen Pressevertriebs. Das hat die Regierung bereits am 17. Oktober hier zugesagt.

Spätestens nach Abschluss der laufenden Novellierung des Landesmediengesetzes und der anschließenden Novellierung des WDR-Gesetzes werden wir diese und auch andere notwendige Änderungen am Landespressegesetz angehen. Zum Beispiel werden wir die Vorgabe des Koalitionsvertrages zu mehr Transparenz umsetzen.

Zudem würde auch eine neuerliche Befristung dieses wichtigen Gesetzes nicht garantieren, dass eine Novelle schneller gelingt. Das belegt der Umstand, dass das Gesetz nach knapp 40 Jahren seiner Geltung im Jahre 2004 erstmals befristet wurde und die einzige Novellierung seitdem die Fortschreibung der Befristung im Jahre 2008 war.

Daher bitte ich Sie heute: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu und vertrauen Sie darauf, dass wir die Novelle des Landespressegesetzes noch in dieser Legislaturperiode in Angriff nehmen werden! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung, erstens über den **Gesetzentwurf Drucksache 16/3526**. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 16/4450, den Gesetzentwurf unverän-

dert anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-, FDP- und die Piratenfraktion sowie der Herr Stein. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese Empfehlung mit großer Mehrheit angenommen und der Gesetzentwurf Drucksache 16/3526 **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir stimmen zweitens ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **Drucksache 16/4493**. Wer stimmt der Entschließung zu? – Die Fraktion der Piraten, der Kollege Stein, die CDU und die FDP. Wer stimmt gegen diese Entschließung? – Die SPD-Fraktion und die grüne Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Entschließung mit Mehrheit des Hauses **abgelehnt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4139

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4508

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4509

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/4451

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Ganzke für die SPD-Fraktion das Wort.

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Die SPD-Fraktion wird ebenso wie jüngst im Innenausschuss am 21.11.2013 diesem Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zustimmen. Denn wir sind der Ansicht, dass dieses Gesetz ein weiterer Baustein hin zu mehr Entlastung für diejenigen Kommunen ist, auf deren Gemeindegebiet eine Aufnahmeeinrichtung für ausländische Flüchtlinge für mindestens sechs Monate betrieben wird.

Wir sehen weiterhin, dass durch dieses Gesetz gerade auch diesen Kommunen seitens des Landes gezeigt wird, dass sie eine Aufgabe übernehmen, die nicht nur im Landesinteresse ist, sondern gerade auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland.